

# MERKBLATT



Für die Jahresmitgliedschaft im Volleyball-Landesverband Württemberg

## 1. Wer kann Jahresmitglied werden?

Die Jahresmitgliedschaft im Volleyball-Landesverband Württemberg (VLW) kann von jedem Verein und von jeder sonstigen Vereinigung oder Gruppe unter Verwendung des Aufnahmeformulars des VLW erworben werden.

## 2. Welche VLW-Leistungen umfasst die Jahresmitgliedschaft?

Die Jahresmitgliedschaft berechtigt zur Wahrnehmung aller Mixedsportangebote des VLW (z.B. Mixed-Spielrunde, VLW-Mixed-Pokalturnier, Mixed-Bezirkspokal, Übungsleiterausbildungen, Schiedsrichterlehrgänge, Seminare, Veranstaltungen und Vereinshilfen).

## 3. Dauer der Jahresmitgliedschaft

Die Jahresmitgliedschaft gilt für die laufende Saison. Vereine, die WLSB-Mitglied sind, können die Jahresmitgliedschaft nur einmal erwerben, da diese als Vorstufe zur Vollmitgliedschaft angeboten wird. Wird die Vollmitgliedschaft erworben, so wird der für die laufende Jahresmitgliedschaft gezahlte Betrag angerechnet.

Vereinigungen und Gruppen, die nicht WLSB-Mitglied sind, können die Jahresmitgliedschaft ab dem 2. Jahr durch Meldung einer Mannschaft zum 10. Mai ohne neue Antragstellung jährlich erneuern. Der Beitrag ist jährlich mit der Mannschaftsmeldung im Mai zu entrichten.

## 4. Wie sind Haftung und Versicherungsschutz?

Der VLW übernimmt für die Gruppen, welche die Jahresmitgliedschaft erwerben, sowie deren Mitglieder keine Haftung. Diese machen vielmehr auf eigenes Risiko von den Leistungen des VLW Gebrauch.

## 5. Was ist sonst zu beachten?

Die Jahresmitgliedschaft umfasst nicht die Teilnehmergebühren. Sie gewährt keine Mitgliedschaftsrechte im VLW. Bei Teilnahme an Spielrunden kann von den Gruppen Mitarbeit (Staffelleiter) erbeten werden.